

Osnabrücker Jahrbuch  
Frieden und Wissenschaft  
IX / 2002

# Recht, Gerechtigkeit und Frieden

- OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2001
- MUSICA PRO PACE 2001
- BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der  
Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der  
Universität Osnabrück

Universitätsverlag Rasch Osnabrück



Volker Beck, Maren Kroymann, Rita Waschbüsch

# Jawort zur „Homo-Ehe?“ – Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften vor der Anerkennung

Podiumsveranstaltung in der Aula der Universität  
am 31. Januar 2001

*Volker Beck MdB*

Sprecher des Lesben- und  
Schwulenverbandes in Deutschland, Köln

*Maren Kroymann*

Schauspielerin und Kabarettistin, Berlin

*Rita Waschbüsch*

Mitglied des Zentralkomitees  
der deutschen Katholiken, Lebach

*Dr. Rolf Düsterberg*

Universität Osnabrück (Gesprächsleitung)

*Rolf Düsterberg:* Der Bundestag hat Ende letzten Jahres das so genannte Lebenspartnerschaftsgesetz verabschiedet. Das Gesetz schafft das familienrechtliche Institut der Eingetragenen Partnerschaft, das gleichgeschlechtlichen Paaren weitgehende Rechte einräumt. Dazu gehören die behördliche Eintragung, Regelungen zum Namensrecht, zum Güterstand, zur Unterhaltspflicht und für den Fall der Trennung; weiterhin geregelt werden das Sorgerecht für Kinder in der Partnerschaft, der Angehörigenstatus und damit auch umfassende Zeugnisverweigerungs- und Auskunftsrechte sowie die Schaffung von Verwandtschaftsverhältnissen. Wichtige Rechtsfolgen beziehen sich auch auf das Miet-, Erb- und Ausländerrecht.

In einem Ergänzungsgesetz, das im Bundesrat zunächst keine Mehrheit gefunden hat, soll in den nächsten Monaten zwischen Regierung und Opposition ein Kompromiss ausgehandelt werden, der die bisher offen gebliebenen Fragen lösen soll. Dabei geht es im Wesentlichen um den formalen Akt der Eintragung (z. B. vor einem Standesbeamten), um steuerliche und soziale Fragen und um Regelungen zum Öffentlichen Dienstrecht.

Sowohl Befürworter als auch Kritiker des Lebenspartnerschaftsgesetzes argumentieren mit dem Grundgesetz. Während die einen sich auf dessen Artikel 3 beziehen, wonach alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden darf, berufen sich die Gegner auf den besonderen Schutz für Ehe und Familie, wie ihn der Artikel 6 gebietet. Die CDU-Vorsitzende *Angela Merkel* befürchtet, dass dieser verfassungsmäßige Ehe-Schutz durch das verabschiedete Gesetz ausgehöhlt werde, und ihr Fraktionskollege *Wolfgang Bosbach* ist der Auffassung,

dass überhaupt kein gesetzlicher Handlungsbedarf bestehe, weil homosexuelle Lebenspartner sich ohnehin im Rahmen der geltenden Rechtsordnung problemlos vertraglich absichern könnten. Gleichwohl wird angesichts der gesellschaftlichen Wirklichkeit (Stichworte: rückläufige Eheschließungen, ansteigende Scheidungsraten, anwachsende Zahl der Singlehaushalte) auch von der großen Oppositionspartei anerkannt, dass angesichts des tiefgreifenden Wandels der Gesellschaft in Deutschland und eines veränderten Selbstverständnisses von Männern und Frauen in Hinblick auf die Gestaltung ihrer Partnerschaft in Ehe und Familie Handlungsbedarf für die Familienpolitik bestehe.

Teilweise sehr viel schärfer lauten einige Reaktionen der Katholischen Kirche und ihr nahestehender Organisationen. Der Erzbischof von München und Freising Kardinal *Friedrich Wetter* warnte in seiner Ansprache zu Silvester 2001 davor, dass wir uns mit der Einführung der ›Homo-Ehe‹ aus der Kultur- und Sittengeschichte der Menschheit verabschiedeten. Der Päpstliche Familienrat sieht darin gar ein ernstes Zeichen für den derzeitigen Zusammenbruch des gesellschaftlichen und moralischen Gewissens, während der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken – weniger dramatisch – den Staat ermahnte, er habe Ehe und Familie »insbesondere um der Kinder willen zu fördern, um so die Grundlagen für die Zukunft von Staat und Gesellschaft zu legen.«

Aber auch innerhalb der Lesben- und Schwulenbewegung in Deutschland gibt es einen nicht unerheblichen Widerstand gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz. Denn mit der ›Homo-Ehe‹, so die Kritik, werde das bestehende Zwei-Klassen-System fortgesetzt: Verheiratete Paare erhielten Privilegien, während unverheiratete Paare in fast allen Rechtsbereichen benachteiligt seien. Es müsse vielmehr darum gehen, allen Formen des Zusammenlebens, die das Selbstbestimmungsrecht anderer nicht verletzen, gleiche Möglichkeiten der rechtlichen Ausgestaltung zu eröffnen. Als Beispiel dient vielen dabei der im Oktober 1999 in Frankreich verabschiedete *Pacte Civile de Solidarité* (PaCS). Dieses Modell steht allen Erwachsenen offen, die zusammen leben und füreinander einstehen wollen, ganz gleich, ob sie homo- oder heterosexuell, Geschwister, Liebespaar oder einfach nur Freundinnen oder Freunde fürs Leben sind.

Um diese kontroversen Positionen zu diskutieren, haben wir drei in diesen Fragen engagierte Persönlichkeiten aus Politik und Kultur eingeladen.

*Volker Beck:* In Deutschland werden gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften vom Recht bisher nicht anerkannt; rechtlich existieren sie nicht. Auch Menschen, die über Jahrzehnte als Paare zusammengelebt und füreinander Verantwortung übernommen haben, werden vor dem Gesetz wie Fremde behandelt, und zwar in allen Rechtsbereichen. Ob im Erbrecht, ob im

Steuerrecht, ob im Ausländerrecht, ob beim Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht oder bei der Frage der Totensorge für den verstorbenen Partner. Für den Gesetzgeber und die Gerichte spielt es keine Rolle, welche Qualität diese Lebensgemeinschaft hatte.

Diese Rechtssituation bliebe für schwule und lesbische Lebensgemeinschaften im jetzigen Rechtssystem ausweglos, wenn der Gesetzgeber hier nicht Abhilfe schaffen würde. Der Gesetzgeber hat seine Pflicht wahrgenommen, Verantwortung und Einstehensgemeinschaften für gleichgeschlechtliche Paare im rechtlichen Sinne überhaupt zu ermöglichen. Es geht dabei nicht darum, Privilegien der Ehe auf gleichgeschlechtliche Paare zu übertragen, sondern darum, die Rechtsfolgen der Übernahme von Verantwortung und des Einstehens für andere – mit allen Unterhaltsverpflichtungen, die wir in der Ehe haben – auch auf diese Partnerschaften zu übertragen.

Letztendlich geht es aber auch darum, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gesellschaftlich und rechtlich den gleichen Respekt zu verschaffen wie der Ehe: »Liebe verdient Respekt« und »Gleich viel Recht für gleich viel Liebe« hat der Lesben- und Schwulenverband seine Kampagne überschrieben. Das ist es, was gleichgeschlechtliche Partner wollen.

Ein liberaler Gesetzgeber soll den Menschen nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben. Weder soll er Heterosexuelle, die nicht heiraten wollen, in die Ehe treiben, noch diejenigen, die heiraten wollen, von der Eheschließung abbringen wollen. Das Gleiche gilt selbstverständlich für schwule und lesbische Lebensgemeinschaften.

Sicher wäre ein Warnschild: »Drum prüfe, wer sich ewig bindet« vor jedem Standesamt angebracht, denn das Gelingen und den Bestand einer Lebensgemeinschaft kann weder der Standesbeamte noch das glückliche Brautpaar selbst sich garantieren. Aber die Unterhaltsverpflichtungen, die sowohl aus der Ehe wie der eingetragenen Lebenspartnerschaft sich ableiten, können durchaus auf Lebenszeit andauern. Dennoch besteht in vielen schwulen und lesbischen Lebensgemeinschaften das Bedürfnis nach rechtlicher Anerkennung – emotional, aber auch juristisch.

Ein Beispiel für die schlimmste Diskriminierung ist es, wenn etwa ausländische Studierende, die in Deutschland eine Lebensgemeinschaft aufgebaut haben, nach Jahren durch ausländerrechtliche und zivilrechtliche Bestimmungen vertrieben werden, weil es gegenwärtig kein Rechtsinstitut gibt, das den Familiennachzug auch jenseits des Studentenvisums ermöglicht. Um solche Rechtsbereiche zu regeln und Benachteiligungen im Recht für gleichgeschlechtliche Partnerschaften aufzuheben, brauchen wir ein familienrechtliches Institut wie das Lebenspartnerschaftsgesetz.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1993 den Gesetzgeber aufgefordert, Benachteiligungen der privaten Lebensführung von homosexuellen Partnerschaften zu beseitigen, und befunden, dass Verfassungsartikel berührt sind:

Artikel 1 des Grundgesetzes verlangt den Schutz der Menschenwürde; Artikel 2 die freie Entfaltung der Persönlichkeit, und Artikel 3 bestimmt die Gleichheit aller vor dem Gesetz.

Ich glaube, die Diskussion über dieses Gesetz wird deshalb so breit geführt, weil wir insgesamt eine Schiefelage und einen ungeheuren Nachholbedarf in der Familien- und der Rechtspolitik haben. Wir müssen unser gesamtes Sozial- und Steuerrecht darauf überprüfen, was die Rechtsfolgen der Partnerschaft, des Füreinander-Einstehens sind, und diese müssen wir für heterosexuelle Paare und homosexuelle Paare in gleicher Weise regeln.

Und wir müssen überlegen, welche Fördermaßnahmen für Familien mit Kindern nötig sind, und dabei sehen, dass viele Familien heute auch außerhalb und unabhängig von der Ehe bestehen. Es muss etwas geschehen, wo Kinder sind, und nicht dort, wo der Gesetzgeber annimmt, dass Kinder kommen könnten. Die ›Hausfrauenehe‹ mit dem Ehegattensplitting ist eine klassische Fehlsubvention. Dies haben wir auf das Gesetz zur eingetragenen Partnerschaft nicht übertragen. Steuerlich wird nur einer entstehenden Unterhaltsverpflichtung der Partnerinnen und Partner Rechnung getragen.

In einem weiteren Aspekt kann man heute von Schweden lernen: Es gibt Menschen, Schwule und Lesben, die werden sich nicht eintragen wollen, und es gibt heterosexuelle Paare, über 2 Millionen in Deutschland, die, obwohl sie heiraten dürfen, von diesem Recht keinen Gebrauch machen wollen – was ihr gutes Recht ist. Trotzdem muss man fragen, ob es eine rechtliche Grundabsicherung nicht auch für diese Lebensverhältnisse geben sollte. In Schweden gibt es die Ehe, die Eingetragene Partnerschaft und ein Gesetz für nicht-eheliches Zusammenleben. Das könnte ein Vorbild sein für die Anerkennung der Pluralität der gelebten Lebensformen auch in Deutschland.

*Rita Waschbüsch:* Zwar sind mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz nicht in erster Linie sittliche Fragen aufgeworfen, denn es handelt sich ja um ein Gesetz, das uns als Bürgerinnen und Bürger, die unter der Verfassung der Bundesrepublik stehen, berührt. Dennoch möchte ich vorab eine Position der Katholischen Kirche deutlich machen, aus der ich komme. In einer Erklärung der Glaubenskongregation von 1976 gibt es ein nachdrückliches Diskriminierungsverbot: Danach darf es keine Zurücksetzung oder Diskriminierung gegenüber homosexuell veranlagten Menschen geben. Wer sich dazu hergibt zu verletzen, zu diskriminieren, zurückzusetzen, macht sich schuldig, wie es dort ausdrücklich heißt. Die Rede ist von Achtung, Takt und, unter Umständen, auch von Mitleid. Ganz klar wird aber auch gesagt, dass das Leben der Homosexualität, die homosexuelle Gemeinschaft, nicht mit der Schöpfungsordnung übereinstimmt. Sie wird als eine »ungeordnete Sexualität« bezeichnet, so wie es auch im heterosexuellen Bereich ungeordnete Sexualität gibt.

Hier geht es aber zunächst darum, was der Gesetzgeber der Bundesrepublik Deutschland in einem sehr wichtigen familienrelevanten Bereich tut. Insofern aber auch die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Kultur und Sittenauffassung in der europäischen Tradition steht, berühren sich die Dinge. Auch die Verfassung der Bundesrepublik verbietet jede Diskriminierung eines Menschen aufgrund seiner Rasse und seines Geschlechtes; jeder hat unstreitig gleiche Rechte, alle sind vor dem Gesetz gleich.

Allerdings gibt es eine Privilegierung, die der Gesetzgeber im Grundgesetz vorsieht, die die Gleichheit aller verändert. Im Artikel 6 wird ausdrücklich die Förderung von Ehe und Familie vorgeschrieben. Warum? Weil die Gesellschaft auf die Ehe als das Institut, aus dem Kinder hervorgehen, auf die Familie, in der Kinder großgezogen werden, angewiesen ist, um ihre Zukunft zu sichern. Aus der Erkenntnis heraus, dass die Familie der beste Ort ist – nicht der einzige, aber der beste Ort –, an dem Kinder groß werden, hat man der Politik ihre ausdrückliche Förderung aufgetragen – eine Förderung im Übrigen, von der ich massiv bestreite, dass sie zurzeit erfüllt ist. Das Verfassungsgericht hat 1990 und 1992 in seinen Beschlüssen ja auch besonders im Hinblick auf die Kinder dringende Nachbesserungen für die Familie gefordert. In den laufenden sozialpolitischen Gesetzgebungsvorhaben im Renten- und Steuerrecht und beim Kindergeld erfüllt der Deutsche Bundestag nur ein Mindestmaß der geforderten Verbesserungen, um nicht nochmals die Verfassungswidrigkeit der Situation bescheinigt zu bekommen.

Meine These ist: In der Bundesrepublik sind jene diskriminiert, die Kinder großziehen: die jungen Familien, und nicht irgendeine andere Gruppe. Sie sind es, die vergleichsweise erhebliche Nachteile hinnehmen müssen, und das halte ich für einen verfassungswidrigen Zustand.

Nun ist ein Gesetz vorgelegt worden, das in allen wesentlichen Fragen eine glatte Kopie der verfassungsmäßig geschützten Ehe ist: ein ehe- oder familienrechtliches Institut, wie Herr Beck es nannte. Damit werden nun einer anderen Gruppe in der Gesellschaft Rechtsprivilegien verliehen – neben den laut Grundgesetz zu schützenden Ehen. Damit diskriminiert man aber gleichzeitig viele andere Verantwortungsgemeinschaften unserer Gesellschaft. Hier wird eine Gruppe herausgehoben, die aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung neben der Ehe ein fast gleichartiges Institut gestellt bekommt. Damit wird natürlich auch ein neues Leitbild geschaffen, das man nicht bestreiten kann.

Die vom Verfassungsgericht monierten Benachteiligungen für homosexuelle Paare, wie etwa die erbrechtlichen Dinge, der Besuch im Krankenhaus, die Totenversorgung usw., sind (bis auf das Zeugnisverweigerungsrecht) privatrechtlich vor einem Notar zu regeln.

Im Bundestag wurde diskutiert, ob das Gesetzesvorhaben mit der Verfassung vereinbar ist, was namhafte Verfassungsexperten, aber zeitweise auch Bundesinnenminister *Schily*, in Frage gestellt hatten. So wird es wohl eine

Verfassungsklage geben, wenn das Gesetz in Kraft treten sollte, was merkwürdigerweise erst nach den nächsten anstehenden Landtagswahlen erfolgen soll. Bedenken des Finanzministers haben schon zu Änderungen mancher Regelungen geführt.

Die Behauptung, es bestünde aufgrund einer veränderten Bewusstseinslage ein gesellschaftlicher Konsens über die neue Gesetzgebung, möchte ich bestreiten. Wie in Amerika zu sehen, kann man die Behauptung von Diskriminierung zu einem Instrument des politischen Drucks machen. In der Öffentlichkeit mit Mikrofon befragte Bürger sagen natürlich, Homosexuelle sollten ruhig heiraten, sollen tun, was sie für richtig halten. Richtig ist ja, dass der Staat nicht das Recht hat, den Leuten vorzuschreiben, wie sie leben sollen, und schon gar nicht, wen sie lieben dürfen. Wenn aber den befragten Bürgern die rechtlichen Konsequenzen des neuen Gesetzes klar werden, die erheblichen, kostenverursachenden Rechtsfolgen von der Mitversicherung in der Krankenkasse und der Pflegeversicherung über das Nachzugsrecht für Ausländer, die Fragen des Sorgerechts für Kinder bis hin zu steuerrechtlichen Fragen, ist die Zustimmung keineswegs so eindeutig.

*Maren Kroymann:* Einerseits bin ich natürlich voll auf Volker Beck's Linie, denn dass die Diskriminierung von Homosexuellen aufhören muss, ist völlig klar. Das Thema aber, an dem das Ende der Diskriminierung festgemacht wird, ist nun die Eheschließung, und da beginnt für mich die Schwierigkeit. Denn als Uralt-Feministin war ich immer gegen die Ehe, bekämpfte sie seit 30 Jahren. Trotzdem unterstütze ich aber die Neuregelung, denn die damit verbundenen Änderungen im Steuerrecht, Mietrecht, das Besuchsrecht im Krankenhaus, sind überfällig. Man muss eben auch über den persönlichen Horizont hinausblicken: Wer jetzt heiraten will, soll es können dürfen. Im Übrigen sehe ich Ähnlichkeiten mit der Bundeswehr – beide, Ehe wie Bundeswehr, sind nicht meine Lieblingsinstitutionen, aber wer 'rein will, soll es dürfen.

Die Ehe ist übrigens gerade für die Frauen nicht besonders erstrebenswert. Nicht nur, dass sie einen nicht weiter bringt, sie kann den schönsten weiblichen Lebensentwurf zunichte machen. Wer sich dann rollenkonform dem Manne unterwirft, der geht alles mühsam allein Aufgebaute verloren. Die Wahrscheinlichkeit ist doch recht groß, dass in einer Ehe auf die alten Rollenmodelle zurückgegriffen wird, und sei es nur, weil der Mann eben den Job hat, der mehr Geld einbringt. Wenn dann ein Kind da ist, bleibt die Frau zu Hause, denn der Mann verdient ja besser. »Wenn ich schon was mache, dann richtig«, sagt sich die Frau und fährt fortan den ganzen Tag das Kind vom Judo-Kurs zum Cello-Unterricht und zurück zum Eishockey. So sind schon die schönsten Hoffnungen zuschanden geworden – nur wegen der Ehe; abgesehen davon, dass sie dann nicht mal gehalten hat ...

Ich meine, wir müssten uns mit der Zeitinstitution Ehe auseinandersetzen. Frau Waschbüsch hat über die Ehe als Prinzip gesprochen. Wie aber wird sie wirklich geführt? Ehebiografien wie die des Bundeskanzlers oder anderer Politiker z.B. kann man doch im Grunde als ›zeitversetzten Harem‹ beschreiben. Meistens genießen dabei die Männer die Wahlfreiheit. Manche sind dann ein, zwei Mal geschieden, haben drei Kinder aus zwei verschiedenen Partnerschaften. Das sind dann *patchwork*-Familien, in denen sehr viel Verantwortung übernommen wird für Kinder, mit denen einzelne Personen nicht verwandt und also gar nicht ›zuständig‹ sind. Das ist bemerkenswert, weil viel von Verantwortung die Rede ist, die nur in der Familie wahrgenommen werde.

Die Kampagne für das neue Gesetz dreht sich leider immer um die Ehe, und es scheint, als ob wir Homosexuelle zeigen müssten, dass wir auch anständige Menschen sind und im Grunde dasselbe wollen wie die Heteros, nach dem Motto: Akzeptiert uns doch bitte, gebt uns ein bisschen Anerkennung, denn wir sind eigentlich nette Menschen und genauso spießig wie Ihr. Das bestätigt die ›Leitkultur‹ der Heteros, der sich Homosexuelle möglichst angleichen sollen.

Wir brauchen keine Almosen. Wir haben dieser Gesellschaft etwas zu geben, was allerdings bisher nicht richtig wahrgenommen wird. Wir diskutieren z.B. sehr viel offener und ehrlicher über unsere Beziehungen, als das gemeinhin unter Heterosexuellen der Fall ist, denn wir brauchen die verlogene Maske einer funktionierenden Ehe nicht aufrechtzuerhalten, weil wir sowieso bis jetzt nicht heiraten können. Man darf zum Ausdruck bringen, über eine vier, fünf Jahre anhaltende Beziehung froh zu sein. Und wenn die dann zu Ende ist, ist es oft im Sinne der Beteiligten besser, man löst sie mit Würde auf, anstatt sie zwanghaft als Fassade weiterzuführen.

Wenn man Politiker werden oder sonst Karriere machen will, ist man tunlichst verheiratet. Auch Schauspieler und Prominente kommen mit einer Ehe schneller in die *yellow-press* und machen daraus eine zusätzliche Einkommensquelle, was den ursprünglichen Ehegedanken pervertiert.

Von der *gay community* kann die Gesellschaft auch ein Gefühl von Solidarität lernen: Dass Menschen z.B. für Aidskranke und Sterbende eintreten, ohne mit ihnen verwandt zu sein, ist ja etwas Positives. Das geschieht aus Freundschaft oder Solidarität, unabhängig vom Familienverbund, und wird in seinem unglaublichen Ausmaß eigentlich nie öffentlich gewürdigt.

Die in der Gesamtgesellschaft aufgegriffene Idee, Hospize einzurichten, Sterbebegleitung zu organisieren, das Sterben als einen Teil des Lebens zu begreifen, kommt aus der *gay community*.

Ein weiterer Aspekt zum Thema Ehe: Viele Homosexuelle haben – ebenso wie viele Heteros – überhaupt keine Beziehung, und die nun mögliche Eheschließung berührt beide nicht. Auch sie müssen würdig leben können, ohne

dass das Eingehen einer Partnerschaft zum verpflichtenden Maßstab wird. Das wird übersehen, wenn so getan wird, als ginge es nur um die Zweierbeziehung.

*Rolf Düsterberg:* Herr Beck, drei Fragen an Sie: Wo liegt für Sie der Unterschied zwischen der Ehe im bisherigen Sinne und der Eingetragenen Partnerschaft? Und ist die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Menschen für Sie so etwas wie ein politisches Ziel? Außerdem: Trifft zu, was in einer Erklärung des Schwul-Lesbischen-Informationsservices behauptet wird, dass Sie für das Projekt der Eingetragenen Partnerschaft in der Szene keine mehrheitliche Unterstützung haben?

*Volker Beck:* Wie die Gesamtheit der Lesben und Schwulen darüber denkt, ist schwer zu quantifizieren. Einer im Auftrag der vorigen Bundesregierung von der Universität Bamberg durchgeführten Befragung zufolge befürworten über 90% der Lesben und Schwulen ein Gesetz, das die Ehe öffnen oder eine eingetragene Partnerschaft mit gleichen Rechten und Pflichten ermöglichen würde. Gleichzeitig werden eigene rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten gefordert, wie sie auch das Eherecht in Form von Eheverträgen vorsieht. Es ist ja auch in Ehen gang und gäbe, bestimmte rechtliche Verpflichtungen auszuschießen oder andere vom Eherecht abweichende Regelungen zu treffen. Das beanspruchen auch Lesben und Schwule für sich. Sie wollen gleiche Rechte, aber ihr Leben möglichst selber ausgestalten.

Der Gesetzgeber muss Spielraum schaffen, wo es möglich ist, immer aber den Schutz des Schwächeren beachten. Manches, was heute erlaubt ist, halte ich für sittenwidrig: Per Katalog eine Frau aus Asien nach Deutschland zu bestellen und sie, bevor man zum Standesamt geht, beim Notar zum rechtlich wirksamen Verzicht auf nahehehlichen Unterhalt bewegen zu können, ist skandalös und führt den Gedanken des Schutzes durch die Ehe *ad absurdum*.

Eine weitere Befragung, beim *Christopher Street-Day* in Köln vom dortigen Veranstalter durchgeführt, ergab eine große Mehrheit von Lesben und Schwulen, die sich für die Eingetragene Partnerschaft mit gleichen Rechten und Pflichten aussprach. Es wurde übrigens auch die Forderung nach Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare erhoben, was gesellschaftspolitisch verständlich, politisch allerdings kaum durchsetzbar ist.

Wir wollen keinen Kulturkampf führen, sondern für die schwulen und lesbischen Lebensgemeinschaften jetzt etwas Substantielles erreichen. Der Begriff der Ehe ist bei vielen durch Tradition und Religion vorgeprägt. Denen würden wir zu nahe treten, wenn wir das Rechtsinstitut der Ehe jetzt einfach öffneten. Deshalb haben wir uns entschlossen gesagt: Für diejenigen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung kein Recht auf Eheschließung haben, schaffen wir ein eigenständiges familienrechtliches Institut. Damit wird mit-

nichten eine x-beliebige Gruppe gegenüber anderen aufgewertet, die in vergleichbarer Weise in Verantwortung und Einstehen leben. Alle verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaften von zwei Personen, die sich unterhaltsrechtlich voll verpflichten und auf Lebenszeit Verantwortung übernehmen wollen, können die Ehe schließen. Mit dem neuen Rechtsinstitut schaffen wir einen Ersatz für die gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, die das als einzige bislang nicht dürfen.

Man kann einwenden, dass von beiden Rechtsinstituten diejenigen ausgeschlossen sind, die eng miteinander verwandt sind und wegen des Inzesttabus in der Gesellschaft weder die Ehe schließen noch die Eingetragene Partnerschaft eingehen können. Diese gleichermaßen an die Ehe wie an die Eingetragene Partnerschaft zu richtende Frage bleibt tatsächlich offen. Aber Familienangehörige haben in vielen rechtlichen Bereichen einen eigenen Schutz und entsprechende steuerrechtliche und erbrechtliche Privilegien.

Den Zugang zu den Rechten, die die Eingetragene Partnerschaft eröffnet, bekommt allerdings nur, wer bereit ist, sich auf Lebenszeit füreinander zu verpflichten, in guten und in schlechten Tagen. Selbst wenn die Partnerschaft scheitern sollte, gilt diese Zusage über die Beendigung, über den Scheidungstermin, hinaus. Der oder die Schwächere in der Partnerschaft, kann sich auf diese Zusage rechtlich voll verlassen.

Nun sagen die Gegner dieses Gesetzes, es verstoße gegen den Artikel 6 des Grundgesetzes, der den Schutz von Ehe und Familie gebietet, weil der ›Abstand‹ gegenüber der Ehe nicht gewahrt werde; oder: es höhle den verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie aus. Hier wird verfassungsrechtlich verschleiert, dass man grundsätzlich gegen jede Form der rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ist, denn ansonsten müsste ja das Abstandsgebot näher qualifiziert werden können.

Mit Artikel 6 werden unter den Verfassungsrechtlern folgende rechtlichen Prinzipien verbunden: *Erstens*: das Institut der Ehe muss vom Gesetzgeber angeboten werden, und darf nicht abgeschafft werden (was Feministinnen gelegentlich gefordert haben). Hieran wird durch die Eingetragene Partnerschaft nicht gerüttelt. *Zweitens* darf der Gesetzgeber die Eheschließungsfreudigkeit nicht beeinträchtigen, indem durch eine gesetzliche Maßnahme die Ehe so unattraktiv würde, dass die Leute nicht mehr heiraten wollen, obwohl sie es eigentlich vorhaben. Auch das wird durch die Eingetragene Partnerschaft nicht eintreten. *Drittens* darf der Gesetzgeber die Ehe gegenüber anderen Lebenssituationen nicht benachteiligen, was durch die Eingetragene Partnerschaft ebenfalls nicht zu befürchten ist. Im Gegenteil muss man feststellen, dass die Eingetragene Partnerschaft in einigen Punkten gegenüber der Ehe weiterhin benachteiligt bleibt. *Viertens* schließlich werden Ehe und Familie auch als Leitbilder anerkannt. Die Normadressaten für diese Leitbilder sind natürlich die heterosexuellen Menschen in der Bevölkerung.

Lesben und Schwulen fehlt eigentlich ein äquivalentes Leitbild. Beim Leitbildcharakter von Ehe und Familie hat es nun aber manchmal den Anschein, als ob konservative Verfassungsrechtler wie Politiker von der Ehe inzwischen das pessimistische Bild eines Auslaufmodells haben. Als sei – eingedenk der Tatsache, dass die Leute später und seltener heiraten und sich früher und häufiger scheiden lassen – die Ehe unattraktiv geworden und nur zu retten, wenn alle andere Lebensformen unterdrückt würden.

Ich habe demgegenüber ein optimistischeres Bild der Ehe. Sie entspricht einem menschlichen Grundbedürfnis, und sie wurde über Jahrtausende immer rechtlich reformiert, von der römischen Ehe bis zur Ehe des 19. Jahrhunderts, die die Liebe der Partner ausdrücklich voraussetzte, bis zur heutigen, den Grundsätzen der Gleichberechtigung gehorchenden Ehe. Die Ehe wird sich wandeln, aber sie wird erhalten bleiben. Die mit Ehe und Familie verbundenen Werte sind ja etwas Positives, solange sie nicht als Kampfinstrument gegen andere Lebensformen eingesetzt werden. Verantwortung und Einstehen zu akzeptieren und rechtlich auszubilden, sind ihre Zwecke, und wir stärken das Leitbild und diese Werte dadurch, dass wir sie gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in einer anderen Rechtsform zugänglich machen.

Ehe und Familie nehmen also keineswegs Schaden durch dieses Gesetz, und das ist auch ausdrücklich vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt.

*Rolf Düsterberg:* Frau Waschbüsch, zweierlei möchte ich Sie fragen: Sie haben auf die Benachteiligung junger Familien mit Kindern in unserer Gesellschaft hingewiesen. Liegt die Lösung dieses Problems nicht auf einer ganz anderen Ebene? Weiter haben Sie erklärt, Lesben und Schwule stünden zwar nicht unbedingt im Gegensatz, aber doch sozusagen in einem ›unordentlichen Verhältnis‹ zur Schöpfung, um es vorsichtig zu formulieren. Gleichzeitig sagen Sie aber, dass Schwule und Lesben nicht diskriminiert werden dürfen. Wie passt das zusammen?

*Rita Waschbüsch:* Zunächst zu der Frage nach den jungen Eltern, und da beziehe ich mich auch auf Frau Kroymann: Es geht ja hier bei dieser Frage überhaupt nicht darum, was Liebe und was Fürsorge ist. Hier geht es zunächst um die Politik des Deutschen Bundestages, dem die Sorge für die Gegenwart der Menschen und der Sicherung der Zukunft der Menschen aufgetragen ist, in einer konkreten gesetzgeberischen Aktion. Die Mitglieder haben nicht die Ehe zu bewerten oder danach zu fragen, ob sich die Partner in der traditionellen Ehe wirklich lieben. Der Staat schützt die Ehe nicht um der Liebe willen, sondern, das muss man einfach sagen, aus eigenem Interesse – für die Menschen, für die Zukunftssicherung aller. Natürlich ist die Liebe wichtig und richtig, sie geht aber im Grunde den Staat gar nichts an. Es geht ihn aber an, dass zwei Menschen – und das sind, entsprechend unserer Kul-

tur- und Sittengeschichte auf der ganzen Welt, Mann und Frau – in einer sehr verbindlichen Form zueinander ›Ja‹ sagen und damit auch die Zukunft aller sichern. Alle auf die Ehe ausgerichteten Fördermaßnahmen des Staates, abgesehen vom Steuersplitting, richten sich auf die Kinder, auch z.B. die Witwenrente, weil der Gesetzgeber davon ausgeht, dass Kinder in der Ehe großgezogen werden und deswegen die Rentenbiographie des Paares nicht gleichmäßig verlaufen kann oder verlaufen ist.

Nun gibt es aber vielfältige Formen der Fürsorge, der liebenden Zuwendung zueinander. Wenn nun aber die lesbischen oder homosexuellen Lebensgemeinschaften diese notwendige Zukunftssicherung nicht erbringen können, warum sollen sie anders behandelt werden als etwa die Nachbarin, die sich über Jahre um den Aidskranken kümmert, ohne dass sie steuerliche Vergünstigungen noch sonst irgend etwas erhält? Ebenso geht es der Tochter, die die alten Eltern lebenslang versorgt, ohne einen Anspruch auf Hinterbliebenenrente zu erhalten, obwohl sie vielleicht die eigene Sicherung durch Erwerbstätigkeit und damit Rente aufgeben musste.

Viele Formen der Zuwendung gibt es, die durch die Verfassung gleich behandelt sind, indem jedem erlaubt ist, so zu leben wie er möchte, und jede Diskriminierung verboten wird. Warum also gerade diese Privilegierung eines ›neuen familienrechtlichen Instituts‹, wie es Herr Beck nennt, mit hohen Belastungen, auch finanzieller Art, für die Allgemeinheit?

Bis in die Details werden die eherechtlichen Regelungen übertragen. Die Partner gehen zum Standesamt, erwerben womöglich einen Rentenanspruch, sie werden verschwägert, sie werden geschieden. Sie sind bis auf Kleinigkeiten den Partnern einer Ehe gleichgestellt. Ernst zu nehmende Verfassungsfachleute haben – ebenso wie Innenminister Schily – Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs geäußert. Aufgrund der heftigen Einwände wurde das Gesetzesvorhaben deswegen in zwei Teile zerlegt.

Es geht eben nicht nur darum, den Homosexuellen die ihnen zustehenden Rechte und Chancen einzuräumen. Bei einem Personenkreis von 30-40% der Bevölkerung, der durch Anlage oder Sozialisation – so haben Sie, Herr Beck, es bei anderer Gelegenheit formuliert – homosexuell wurde, ist die Gesellschaft stark davon berührt. Erziehungswissenschaftler, Psychologen und andere Fachleute sprechen von 2-4% anlagebedingt Homosexuellen und verweisen darüber hinaus auf die belegbare Erfahrung einer Neigung zum gleichen Geschlecht bei Jungen und Mädchen in der Pubertät, die sich in der Regel dann zur ganz normalen Heterosexualität entwickelt.

Wenn nun der Staat neben das Leitbild der Ehe ein gleichwertiges stellt – und das geschieht durch das Namensrecht und vieles mehr –, dann werden dadurch Veränderungen ausgelöst, die man billigen kann, aber nicht muss. Die Gesellschaft muss erheblich interessiert sein an der Heterosexualität.

Die Stellungnahmen der evangelischen – ich denke an Bischof *Huber* – und der katholischen Kirche stimmten in diesem Verfahren darin überein, eine Relativierung der Ehe abzulehnen. Mit Frau Bischöfin *Jepsen* bin ich der Meinung, alles, was die Liebe der Menschen stärkt und die Zuwendung und die Zuneigung, zu unterstützen, aber dafür gibt es in diesem Fall andere Möglichkeiten. Kinder, egal wo sie leben, brauchen wesentlich mehr Hilfe, brauchen wesentlich mehr Unterstützung. Christliche bzw. kirchliche Positionen sind insbesondere auch biblisch fundiert, wozu der Staat natürlich nicht verpflichtet ist. Richtig ist, dass es nicht Sache der Politik ist, den Menschen zu befehlen, wie sie leben sollen. Das müssen sie selbst verantworten. Aber der Staat hat zu handeln, wo die Frage nach der Zukunftsfähigkeit dieses Lebens auch in der Gemeinschaft gestellt ist.

Obwohl es in Artikel 6 des Grundgesetzes das Verfassungsgebot zum Schutz von Ehe und Familie gibt, ist durch politisches Handeln die Ehe für junge Menschen tatsächlich unattraktiv geworden.

In den gesellschaftspolitisch sehr viel bewegteren 70er Jahren wurde z.B. bei der Reform des Ehe- und Scheidungsrechts diskutiert, ob das Zerrüttungsprinzip das ältere Schuldprinzip ablösen solle. Weil in so einer intimen Gemeinschaft die Frage nach Schuld nur sehr schwer zu beantworten ist, habe ich immer dafür gerungen, vom Schuldprinzip zum Zerrüttungsprinzip überzugehen. In der Folge ist die Verantwortlichkeit füreinander völlig auf den Kopf gestellt worden. Unabhängig vom eigenen ehelichen Verhalten können mit Scheidungen heute wirtschaftliche Vorteile verbunden sein, was junge Leute vorsichtig machen *muss*. Wenn dann Kinder hinzukommen ... Eine Frau mit drei Kindern stünde sich steuerlich wesentlich besser, wenn sie sich von ihrem Mann scheiden ließe. Bekommt ein junges Paar Kinder, so halbiert sich in der Regel zumindest für einige Zeit das Einkommen, abgesehen vom Erziehungsgeld. Dann bleibt für drei Personen deutlich weniger Einkommen, als vorher zu zweit erzielt wurde. Die Bedürfnisse der heranwachsenden Kinder nötigen die Eltern zu rechnen und festzustellen, dass sie trotz Erziehungsgeld, trotz Kindergeld, trotz Wohngeld drastisch benachteiligt sind und auch drastisch schlechtere Rentenbiographien erwarten müssen als erwerbstätige Kinderlose. Dies hat mit dem hier beschriebenen Leitbild sehr viel zu tun.

*Rolf Düsterberg*: Beide hier vorgetragenen Positionen argumentieren übereinstimmend nach dem Prinzip des Nutzens für Gesellschaft und Staat. Sei es zur Abschaffung diskriminierender Regelungen hinsichtlich der Minderheit der Schwulen und Lesben, sei es zur Aufrechterhaltung des Leitbilds der ›normalen‹ Ehe im Sinne der Zukunftssicherung der Gesellschaft. Was wäre für Sie, Frau Kroymann, eine Möglichkeit, einen stärkeren rechtlichen Schutz auch für gleichgeschlechtliche Paare zu erwirken, oder sehen Sie da keinen Bedarf?

*Maren Kroymann:* Man soll sich ansehen, wie die Menschen leben, und daraus den Schluss ziehen, welche rechtlichen Institute gebraucht werden. Jetzt haben wir die Ehe als Modell und Leitbild. Man könnte aber auch schauen, wie leben die Menschen wirklich? Gibt es Zweierbeziehung, gibt es Wohngemeinschaft, gibt es Hausgemeinschaft? Wir müssen uns Gedanken machen, wie unsere Lebensformen eigentlich aussehen. Und diese Gedanken sind noch sehr unterentwickelt, weil alle auf die Ehe starren. Es gibt doch z.B. auch *patchwork*-Familien, es gibt altenpflegerische Betreuungsverhältnisse unter Familienangehörigen, aber auch mit anderen Personen, die solche früher familiären Aufgaben besser lösen können. Wir müssen überlegen, wie wir unsere Beziehungen gestalten, und Institute schaffen, die diese verschiedenen Möglichkeiten reflektieren. Für viele von uns gibt es schon so eine Art Netzwerk, gemischt aus Liebesbeziehung, aus vergangenen Liebesbeziehungen, aus der realen Ursprungsfamilie und vielleicht guten Freundinnen oder Freunden. Das sollte man reflektieren und dann überlegen, was gesetzgeberisch erforderlich ist.

*Publikum:* Frau Waschbüsch, kennen Sie aus Ländern, die bezüglich der Homo-Ehe eine liberalere Gesetzgebung haben, Studien über steigende Anteile schwuler oder lesbischer Orientierungen?

*Publikum:* Als Verheirateter wüsste ich nicht zu sagen, welche Rechte mir verloren gingen, wenn andere ähnliche Bedingungen eingeräumt bekämen.

*Publikum:* Wir Eltern ziehen mit privatem Geld unsere Kinder auf, und Nutznießer sind die großen Institutionen, vom Staat bis zu den großen Firmen. Seit ich zudem noch meine Pflegeversicherung bezahlen muss, hab ich das Gefühl, dass die Familiensolidarität auf Null abgewertet ist. Frau Kroymann hat Recht: diese Art von Familienorganisation taugt nicht mehr viel, um Menschen zu sozialen Wesen zu machen. Monogamie muss nicht Monosexualität bedeuten. Sexualität kann sehr vielgestaltig sein. Ich könnte mir ein Spektrum von Möglichkeiten in einer großartigen, wirklichen Wahlverwandtschaft der Zukunft vorstellen.

*Rolf Düsterberg:* Frau Waschbüsch, diese Fragen gehen an Sie. Anschließend möchte ich Herrn Beck bitten, noch über die Erfahrungen aus den Ländern zu sprechen, die schon länger vergleichbare Regelungen haben.

*Rita Waschbüsch:* Wenn zwei von drei Ehen bestehen bleiben, lebenslang durchgehalten werden, so ist das ein hoher Anteil. 80% aller Kinder leben bis zum 18. Lebensjahr in der Ursprungsfamilie – so negativ sind die Menschen also doch nicht gegenüber der Ehe eingestellt.

Die finanziellen Auswirkungen des geplanten Gesetzes hinsichtlich der kostenlosen Krankenversicherung für Partner und der entstehenden Ansprüche auf Hinterbliebenenrente müssen in der Gesellschaft diskutiert werden. Bestehende Diskriminierungen muss man natürlich abbauen. Dafür kommen auch Notariatsregelungen in Frage. Das geplante neue ›Eheinstitut‹ belastet die Allgemeinheit erheblich mehr als privatrechtliche Regelungen. Zudem wird Ehe relativiert und in der Attraktivität gemindert, wenn etwas anderes daneben gestellt wird.

Es gibt im Ausland viele Regelungen, die wir hoffentlich nicht nachvollziehen. Man darf sicher auch in vielen Fragen unterschiedlicher Auffassung sein. Wir sind in Wertfragen – denken Sie an die Euthanasiegesetzgebung in Holland oder die Todesstrafe in den USA – ganz anderer Meinung als das Ausland. Die Relativierung der Ehe durch gleichgeschlechtliche Gemeinschaften ist allerdings vielfach in den betreffenden Ländern eingetreten. Das ist selbst dort der Fall, wo Regelungen bestehen, die keineswegs die Gleichstellung mit der Ehe bedeuten: etwa die französische PaCS-Regelung, die Verantwortungsgemeinschaften von Menschen durchaus einschließt, die wie die nicht-ehelichen Familien mit Kindern füreinander sorgen. Das ist bei uns nicht vorgesehen. Mit dieser neuen Gesetzgebung bekommen wir hier sogar eine Diskriminierung der Paare, die ohne Trauschein und mit Kindern zusammenleben.

*Volker Beck:* Es gibt allerlei Befürchtungen, was aufgrund der Neuregelung eintreten würde. In Dänemark, in Schweden, in Norwegen, in Island und in den Niederlanden gibt es Gesetze zur Eingetragenen Partnerschaft, die weiter gehen als das deutsche Gesetz, was die Gleichstellung betrifft. Frankreich weist eine Sonderentwicklung auf. Dort besteht ein Gesetz für nicht-eheliche Lebensgemeinschaften, und das schafft für schwule und lesbische Lebensgemeinschaften nach wie vor einen unbefriedigenden Zustand. Denn dort bieten sich heterosexuellen Paaren drei Rechtsinstitute, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nur zwei. In dieser Differenz liegt die von der Lesben- und Schwulenbewegung geführte Kritik an der jetzigen Regelung in Frankreich.

In diesen Ländern, die auf Punkt und Komma die Gleichstellung eingeführt haben, hat das weiter keine Folgen gehabt. Weder hat die Ehescheidungsrate zugenommen, noch hat die Eheschließungsrate abgenommen, und es gibt nicht mehr Lesben und Schwule in Skandinavien als vorher.

Zurückweisen muss ich die Logik, Homosexuelle seien eine Gefahr für die Gesellschaft. Wir wissen heute, Homosexualität ist anlagebedingt. Wir wissen nicht, wann und wie sie genau entsteht, aber wir wissen: Das ist in der frühkindlichen Phase entschieden. Wir sollten hier davon ausgehen, dass – im Grundgesetz anders als in der katholischen Theologie – der homosexuelle Bürger und die homosexuelle Bürgerin Grundrechtsträger sind. Sie haben

bestimmte zu respektierende Rechte, selbst wenn manche Menschen für sich die Homosexualität als Lebensform ablehnen.

Auch die Institutsgarantie und der Förderauftrag für Ehe und Familie gehören zum Menschenwürdegehalt des Grundgesetzes. Es ist ein Grundrecht, die Ehe mit dem selbst gewählten Partner oder der selbst gewählten Partnerin schließen zu dürfen. Erst dann kommt der Förderauftrag. Hier zählt nicht vorrangig das staatliche Eigeninteresse, dass die Leute sich vermehren.

Die CDU wollte 1949 im Parlamentarischen Rat den Artikel aus der Weimarer Reichsverfassung ins Grundgesetz schreiben. Dort hieß es, Ehe wird im Hinblick auf die Familiengründung und ihre erwünschten bevölkerungspolitischen Folgen geschützt. Im Reflex auf das »Dritte Reich« wurden Ehe und Familie dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung unterstellt. Die Eheschließungsfreiheit war im »Dritten Reich« massiv angegriffen worden; die »Nürnberger Rassegesetze« verboten Juden und Nicht-Juden, einander zu heiraten. Daher galt es, nun die Ehe auch um ihrer selbst willen zu schützen.

Es gibt im Übrigen viele kinderlose Ehen, und es gibt neben manchen schwulen insbesondere eine zunehmende Zahl – 15% nach Angabe der Senatsverwaltung für Jugend von Berlin – von lesbischen Lebensgemeinschaften mit Kindern. Und um der Kinder willen, die übrigens ausdrücklich in Artikel 6, Absatz 5, als uneheliche und eheliche Kinder gleichzustellen sind, müssen wir diese lesbischen Lebensgemeinschaften in gleicher Weise rechtlich anerkennen und fördern, wenn sie das für sich wünschen und verlangen.

*Rita Waschbüsch:* Die Verfassung garantiert jedem, dass er nicht diskriminiert wird. Aber die Verfassung meint mit Ehe eben nicht, dass Homosexuelle das Recht zur Heirat haben, sondern sie meint unter Ehe die Gemeinschaft von Mann und Frau. Das müssen Sie als Faktum nun einmal hinnehmen.

*Publikum:* Vor 60 Jahren sind gleichgeschlechtlich Liebende und Lebende verfolgt, gequält und vernichtet worden, und ich denke, als Deutsche haben wir eine Bringschuld diesen Menschen gegenüber. Frau Waschbüsch, ich möchte versuchen, auch Sie dafür zu gewinnen!

Tatsächlich sagen beide Kirchen: Wir anerkennen zwar die Gleichwertigkeit von gleichgeschlechtlich lebenden Partnerschaften und heterosexuell lebenden Partnerschaften, aber wir akzeptieren nicht die Gleichrangigkeit, weil damit die Ehe relativiert würde. Angesichts der geringen Anzahl derer, die das neue Gesetz vermutlich in Anspruch nehmen werden, sollte es geboten sein, auch die Gleichrangigkeit dieser Partnerschaft anzuerkennen und gerade vor dem historischen Hintergrund keinen Prinzipienstreit dagegen zu führen.

*Rita Waschbüsch:* Homosexuelle, die in der Vergangenheit bitteres Unrecht erlitten haben, zu diskriminieren, ist Schuld, ist für Christen das, was sie

Sünde nennen. Was nun aber der Bundestag beschlossen hat, ist – und das wird sich zeigen – verfassungswidrig. Die Verfassung versteht unter der Ehe eine Gemeinschaft von Mann und Frau und nicht gleichgeschlechtlicher Partner.

*Volker Beck:* Dass Sie, Frau Waschbüsch, das französische Modell loben, erstaunt mich, denn zwei seiner Regelungen sind durchaus bedenklich: Zum einen wird die rechtliche Anerkennung erst drei Jahre nach der Eintragung ausgesprochen. Das ist tragisch, wenn einer der Partner z.B. vorher bei einem Verkehrsunfall verstirbt und dann die rechtliche Beziehung nicht bestanden hat, obwohl man vorher Verpflichtungen eingegangen ist. Zum anderen wundert es mich, wenn von religiös gebundenen Menschen eine Regelung gelobt wird, die es erlaubt, sich einseitig von heute auf morgen aus der Partnerschaft und ihren Verpflichtungen zu verabschieden. Es genügt dazu, eine Postkarte an den Bürgermeister des Wohnorts zu schreiben.

Unser Streit besteht aber ja in der Frage der rechtlichen Anerkennung überhaupt. Ich möchte, dass wir Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln, d.h. gleiche Arten von Partnerschaft, von Verantwortlichkeit, von Unterhaltungspflichtigkeit mit denselben rechtlichen Folgen ausstatten, einschließlich der Partnerschaften, in denen Kinder aufwachsen.

So muss auch grundsätzlich gelten, dass für jede Steuermark und für jede Sozialabgabemark in der gleichen sozialen Situation das soziale Netz für alle Bürgerinnen und Bürger im Land – unabhängig von der sexuellen Orientierung der Partnerschaft, ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft –, das gleiche Maß an sozialer Sicherheit gewährt wird. Auch Schwule und Lesben zahlen in die Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie in die Steuerkassen ein.

Es geht um gleiche Rechte, nicht etwa darum, den Familien etwas wegzunehmen. Die Eingetragene Partnerschaft nimmt niemandem etwas weg, sie schafft nur mehr Gleichheit und Gerechtigkeit.

*Maren Kroymann:* Wenn das Modell der Homo-Ehe tatsächlich mit der neuen Gesetzeslage ein positives Image bekäme, so würde darum kaum die Zahl der Homosexuellen steigen. Wohl aber hoffentlich der Mut der Homosexuellen, sich offen zu zeigen – und das wäre schön!